

sollen, so nimmt sie stets der nächste Nachbar auf, aber auf Kosten der Bedrängten.

6. Wenn Einer abwesend sein sollte, wann er aufgeboten wird, so muß er für jedes Pferd, das er hätte stellen sollen, dem Hauptmann 10 fl. per Monat geben.
7. Jährlich sollen ein Hauptmann und 6 Räte gewählt werden; so sich aber begeben würde, daß zur Zeit der Bergewaltung oder Empörung Hauptmann und Räte durch Krankheit, Dienst oder andere Geschäfte verhindert oder außer Landes wären, so wählen die Mitglieder Ersatzmänner.
8. Das Bündnis ist gegen Jene nicht gerichtet, welchen die Mitglieder durch den Empfang von Lehen verpflichtet sind. Die Vereinigung dauert von St. Michaelstag auf ein Jahr. Es unterzeichnen eigenhändig:

Christoff Graß zu Werdenberg. Hug graf zu Montfort.
J. Graf zu Lupffen. F. Graf zu Fürstenberg. Hans Dionisi von Künzsee, Freiherr. Albrecht Freiherr von Kneringen, rytter.
Ulrich von Schellenberg.

Folgen noch 29 andere Edle.

Hodmann 1042. [664

- 1533.** Freitag vor St. Martinstag. Ritter Ulrich v. Schellenberg zu Rißlegg für sich und seinen Bruder Wolfgang stellt einen Revers aus über den Empfang eines Lehenbriefes.

(Hans ist also vor obigem Datum gestorben).

St. G. N. XXXI. S. 815. [665

- 1534.** Wir nachbenanten Gerwiggh vom Gottes Gnaden Abt des würdigen Gotts (hus) Wingarten bekennen öffentlich Undt Thuen khundt allermäniglichem mit diesem brieß, als sich den Zwischen den Edlen gestrengen Undt wösten Herrn Ulrichen Rittern Vogt Zu Beldtkürch Undt Wolffen von Schellenberg Zue Rißlegg der Zeit des Durchlauchtigsten hochgebohrnen Fürsten Undt Herrn herrn Pfalzgraffen bey Rhein Herzogen in ober Undt Niederen Bayern hofmarschallkh gebrüedern Einer — Undt Friderichen v. Freyberg vom Eijenberg Zue Rißlegg anderer Parthey von wegen den Kirchenlehen Undt jus patronatus bey der Pfarrkirchen Zue Rißlegg Undt Eyndürnen Undt der Caploney Sanct Catharinae altars Zue Rißlegg auch aller gemainer weltlichen lehenschäften der Herrschafft Rißlegg Zugehörig Undt anderer sachen vilfältig Irrung Undt